

Änderung der Körzulassung

Die Voraussetzung zur Zulassung an die Körung sind:

- Hunde mit Wohnsitz in der Schweiz müssen in SHSB der SKG eingetragen sein
- Sie müssen 18 Monate oder älter sein
- Es muss 3 x 3 ml EDTA Blut eingelagert sein
- Gentest HFH (Hereditäre Fussballen-Hyperkeratose) muss vorliegen